

BILDUNGSGUTSCHEIN

für die Kolpingsfamilie XY

im Wert von 100 €

- Dieser Gutschein kann für die Finanzierung von Referentenkosten (inkl. Fahrtkosten) für Bildungsveranstaltungen im Jahr 2018 eingesetzt werden.
- Bildungsveranstaltungen im Sinne des Bildungsgutscheins sind alle Veranstaltungen, die zum Ziel haben, dass die Teilnehmenden dort etwas lernen. Eine besondere Form ist nicht vorgegeben.
- Der Betrag kann auf mehrere Veranstaltungen aufgeteilt werden.
- Es ist möglich, Bildungsgutscheine mehrerer Kolpingsfamilien für eine Veranstaltung zu kombinieren, sofern diese sie in Kooperation durchführen.
- Nach der Veranstaltung/den Veranstaltungen rechnet die Kolpingsfamilie den Gutschein mit der Geschäftsstelle ab. Dafür ist neben den Belegen ein kurzer Bericht mit Bild zur Veröffentlichung erforderlich.
- Veranstaltungen, die im Sinnes des Weiterbildungsgesetzes (WbG) förderfähig sind, sollen als solche abgerechnet werden.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen des Diözesanverbandes wird nicht gefördert.
- Eine Gutscheinrückgabe (auch teilweise) ist möglich.